



Rehavision

Chancen und Perspektiven der Beruflichen Rehabilitation

In dieser Ausgabe:

Richtige Antworten für die Zukunft finden

BMAS-Staatssekretär Heinrich Tiemann beschreibt in *Rehavision* das Zukunftsprogramm RehaFutur.



Seite 3

Vorstandswechsel bei der ARGE

Nach dreieinhalb Jahren erfolgte in der Spitze des ARGE-Vorstands ein Wechsel: Werner Otte, Geschäftsführer des BFW Goslar, löste den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Manfred Thrun ab.

Seite 10

Aktuell

ARGE auf RehaCare 2007



„Was zählt, ist die Einstellung“ – so lautete auch 2007 das Motto, mit dem sich die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (ARGE) auf der RehaCare, der Internationalen Fachmesse für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf, präsentierte. Gemeinsam u. a. mit REHADAT im Institut der Deutschen Wirtschaft, der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW), den Rentenversicherungen, den Landwirtschaftsverbänden Rheinland und Westfalen/Lippe sowie der BA stellte die ARGE mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke den Themenpark „Behinderte Menschen und Beruf“ – an dem sich in diesem Jahr mehrere tausend Besucher informierten.

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke
c/o Berufsförderungswerk Goslar
Schützenallee 6-9
38644 Goslar
Tel.: 05321 702-0
Fax: 05321 702-222
www.arge-bfw.de



Die Deutschen
Berufsförderungswerke



Signal für die Zukunft

Konferenz RehaFutur: Auftakt zu neuen Wegen in der beruflichen Rehabilitation

Das Signal war deutlich – und die Botschaft spiegelte sich bereits in der Namensgebung wider: Als das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Programm „RehaFutur“ initiierte, machte es klar, dass das System der beruflichen Rehabilitation in Deutschland Zukunft hat. Allerdings, auch das stand fest, müsse das System den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Wie das geschehen kann und welche Parameter dabei eine Rolle spielen, stand im Zentrum der Konferenz „RehaFutur – Fortschritte für moderne Rehabilitation nutzen“, zu der das BMAS im September eingeladen hatte.

„Stillstand gab es noch nie“, betonte Bundesarbeitsminister Franz Müntefering in seiner Begrüßungsansprache vor Spitzenvertretern der Reha-Träger, Vertretern aller Berufsförderungswerke und renommierten Wissenschaftlern. Für die Zukunft der beruflichen Rehabilitation entscheidend sei es, in einer Zeit großer Veränderungen den Wandel erfolgreich zu gestalten. Eine Aufgabe, vor die

Politiker, Reha-Träger und Berufsförderungswerke gleichermaßen gestellt sind – und eine Aufgabe, die dem Interesse aller entspricht, wie in Berlin auch die Reha-Träger deutlich machten. „Berufliche Rehabilitation ist ein wichtiger Wert“, so der Minister, daher sei es gut, dass sich die Konferenz „in so qualifizierter Weise mit diesem Thema“ auseinandersetze. Schließlich sei Fachwissen gefragt, um die

Politik effektiv beraten und gemeinsam einen guten Weg in die Zukunft vorbereiten zu können.

Wie kann die Praxis aussehen?

Um die Gestaltung dieses neuen Weges und um die Definition des Veränderungsprozesses geht es letztlich bei RehaFutur: Wie kann die Praxis der beruflichen Rehabilitation morgen und übermorgen aussehen? Wie kann das System Lösungen finden, die es dem Einzelnen ermöglichen, den Prozess individuell mitzugestalten und die ihn dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren? Und wie können nicht zuletzt Soziales und Ökonomie miteinander verbunden werden? Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales will mit dem Konzept „RehaFutur“ die Berufsförderungswerke und die Rehabilitationsträger ganz aktiv bei der Entwicklung von Antworten auf diese Fragen unterstützen und bringt dazu auch Praktiker und Wissenschaftler zusammen. Die Wissenschaftler sollen kreative Projekte auf diese

Fortsetzung auf Seite 2

Editorial



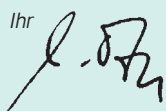
Liebe Leser,

die Signale sind deutlich, die berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken wird auch in Zukunft an Bedeutung nicht verlieren.

Den neuen Anforderungen, die das System der beruflichen Rehabilitation fordert, gilt es mutig und intelligent entgegenzutreten und sich an dem Entwicklungsprozess gestalterisch zu beteiligen und damit den „Wert“ für die Gesellschaft und vor allen Dingen für die Menschen mit Behinderungen zu erhalten. So könnte man die Botschaften der Politik und der Leistungsträger auf der Auftaktveranstaltung zu Reha-Futur zusammenfassen.

Die Berufsförderungswerke haben diese Botschaft aufgenommen und sich auf den Weg begeben, die innovativen Prozesse fortzuführen, gemeinsam zu gestalten und mit allen Beteiligten abzustimmen. Die wissenschaftliche Fachgruppe, die unter dem Dach von Reha-Futur ihre Arbeit aufgenommen hat, wird ebenfalls für die Politik in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen eine Zukunftsperspektive auch für die institutionelle Form der beruflichen Rehabilitation erwachsener Menschen mit Behinderung erarbeiten.

Dass nun auch gleichzeitig eine Veränderung im Vorstand der Deutschen Berufsförderungswerke eingetreten ist, ist allerdings der turnusmäßigen Wahl geschuldet. Erleben Sie auch als interessierter Leser der **Rehavis**ion den Veränderungsprozess und gehen Sie gemeinsam mit uns auf den Weg.

Ihr


Werner Otte
 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke

Fortsetzung von Seite 1

Zukunftsanforderungen entwerfen, so der Wunsch des Ministeriums. Im Rahmen der Konferenz fand daher der Auftakt zur Arbeit einer wissenschaftlichen Fachgruppe statt, von der man sich ambitionierte Ergebnisse für die Reha-Welt erhofft.

Arbeitsgruppen entwickelten überzeugende Antworten

Innovative und überzeugende Antworten auf einen Teil dieser Fragen entwickelten bereits trägerübergreifende Arbeitsgruppen – von neuen Preismodellen über verbesserte Methoden zur Qualitätssicherung bis hin zu Modellvorhaben für ein neues Reha-Modell. Insbesondere die Ergebnisse zu den neuen Strukturen und Prozesse der zukünftigen Berufsförderungswerke haben als

„Neues Reha-Modell“ gezeigt, dass in das System viel Bewegung gekommen ist. „Die Berufsförderungswerke werden ihre Leistungen stärker individualisieren und einen klaren Integrationsauftrag ausführen. Dabei muss der Teilnehmer im Mittelpunkt des Prozesses stehen und die Leistungen erhalten, die für seinen individuellen, nachhaltigen Integrationsprozess erforderlich sind“, skizziert der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke Werner Otte die Neuausrichtung der Berufsförderungswerke. Dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der aktiven Begleitung des Veränderungsprozess seine Strukturverantwortung so engagiert wahrnimmt, sei wichtig, um „der Entwicklung mit strategischen und inhaltlichen Prozessen Rechnung zu tragen“, so Otte.

System gemeinsam zukunftsfest machen

Am Ende, da waren sich alle Konferenzteilnehmer in Berlin einig, geht es darum, ein erfolgreiches System zukunftsfest zu machen. „Berufsförderungswerke sind und bleiben für die Rentenversicherung ein unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Rehabilitation“, fasste Dr. Axel Reimann, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund zusammen. Und Raimund Becker, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, unterstrich, die Bundesagentur sei bereit, „alles zu tun, um im Interesse der Rehabilitanden eine schnellstmögliche Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen!“

Mehr über RehaFutur, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die Aufgabe der wissenschaftlichen Fachgruppe finden Sie in dieser Ausgabe der **Rehavis**ion.

reha
futur



Bundesarbeitsminister Franz Müntefering eröffnete im BMAS die Konferenz RehaFutur, die das Signal für den Aufbruch in die Zukunft der beruflichen Rehabilitation gab.



Den Wandel erfolgreich gestalten - darum ging es in Berlin während der Konferenz und in vielen Gesprächen am Rande.

RehaFutur – richtige Antworten für die Zukunft finden

Staatssekretär Heinrich Tiemann über bessere Chancen für Teilhabe durch Beschäftigung

Vernetzung mit Betrieben, Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern und die Einbindung der Rehabilitanden zu Lotsen in eigener Sache: Diesen Anforderungen muss sich berufliche Rehabilitation schon heute stellen. Offen bleibt die Frage, wie der Reha-Prozess zukünftig im Umfeld von gesellschaftlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Veränderungen verbessert werden muss. Hier tragfähige Ideen zu entwickeln, ist eine der Aufgaben, denen sich das Zukunftsprogramm „RehaFutur“ widmet. In *Rehavisio*n beschreibt der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Heinrich Tiemann, notwendige Fortschritte für die moderne Rehabilitation.

RehaFutur ist nicht über Nacht entstanden, sondern steht für einen Prozess, an dem viele beteiligt sind. Es ist ein Gemeinschaftswerk, das auf vielfältige Impulse und Ideen angewiesen war, ist und bleibt. Es ist auch ein Beispiel dafür, wie aus krisenhaften Entwicklungen neue Chancen werden. Wir erinnern uns: Am Anfang stand eine deutliche Abflachung der Belegung in den Berufsförderungswerken (BFW) 2005 und 2006 – nachdem die BFW 1998 bis 2002 eine ungekannte Steigerung der Belegung von über 60 % erfahren hatten. Einzelne Einrichtungen waren noch vor wenigen Monaten in erkennbaren Schwierigkeiten. Auf unsere Initiative hin wurde – im Rahmen des Möglichen – geholfen. Aber uns war klar, mit „erster Hilfe“ allein ist es nicht getan. Deshalb war es uns wichtig, zu neuen gemeinsamen Anstrengungen von Reha-Trägern und BFW zu kommen. Wir wollen Konsultation und Kooperation statt Konfrontation. Ich meine, das ist gelungen.

Die Gespräche haben sich gelohnt. Sie haben zu handfesten Ergebnissen geführt, die sich sehen lassen können. Gemeinsam haben alle Beteiligten das System berufliche Rehabilitation ein gutes Stück vorgebracht. In drei Arbeitskreisen zur „Preisgestaltung“, „Qualitätssicherung“ und zum „Neuen Reha-Modell“ wurden alle notwendigen Punkte diskutiert. In vielem war man sich einig, in anderen Punkten hat man sich nicht oder noch nicht einigen können. Ohne die anderen Anstrengungen und Resultate in den Arbeitskreisen zu vernachlässigen oder gar gering zu schätzen, will ich das Ergebnis „Neues Reha-Modell“ hervorheben. Denn es ist ja nicht wenig, auf das man sich dort verständigt hat. Ich bin überzeugt: Das Neue Reha-Modell wird Ablauf und System der beruflichen Rehabilitation nachhaltig verändern.

Individualisierung der Leistungen und Verbesserung der Integration sind seine zentralen Ankerpunkte. Es spricht für den Innovationswillen und die Modernisierungsfähigkeit der BFW, dass fast alle Einrichtungen auf den fahrenden Zug dieses Modellprojektes mit aufspringen wollen.

Berufliche Rehabilitation ist im Kern Selbstfindung durch Neuorientierung. Bildung ist dazu ein unverzichtbares Mittel. Berufliche Integration und Teilhabe sind ihr wesentliches Ziel. Leitmotiv ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Der Rehabilitand ist also nicht nur Adressat und Empfänger von Leistungen. Vor allem seine Motivation, sein Engagement und die Mobilisierung seiner eigenen Kräfte sind entscheidend für das Erreichen des zentralen Zieles, der selbstbestimmten Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft. Deshalb ist im gesamten Rehaverlauf ein intensiver Informationsaustausch über die einzelnen Schritte und Maßnahmen für das vertrauensvolle Zusammenwirken von Rehabilitanden und Fachdiensten wichtig.

Mehr Chancengerechtigkeit durch berufliche Rehabilitation

Vertrauen und Zusammenarbeit sind wichtige Voraussetzungen für umfassende, aufeinander abgestimmte und wirksame Reha-Leistungen. Wenn wir heute vom aktivierenden Sozialstaat reden, der nicht nur für Verteilungsgerechtigkeit sorgen will, sondern der sich zunehmend auch darauf konzentrieren muss, Chancengerechtigkeit zu realisieren, dann ist dafür das System der beruflichen Rehabilitation im Prinzip noch immer eine geeignete Blaupause. Es will nicht nur Geld verteilen, sondern Chancen ermöglichen. Dazu fördert und fordert es den Rehabilitanden. Diese Prinzipien sind unbestritten. Die Rahmenbedingungen haben sich

jedoch erheblich verändert: Sozialhaushalte stehen unter massiven Sparzwängen. Sozialausgaben müssen sich mehr denn je rechtfertigen vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit unseres Staates und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Auch sozialstaatliche Leistungen können sich den Fragen nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit nicht entziehen. Die Arbeitswelt ändert sich: Ich denke dabei an die Erosion des so genannten Normalarbeitsverhältnisses und das Entstehen neuer Beschäftigungsformen. Dazu kommt die rasante Zunahme wissensgestützter Produkte und Dienstleistungen, die zu immer höheren Anforderungen an die Fach- und Handlungskompetenzen führt. Zugleich steigt die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen, wie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Weiter gibt es neue strukturelle Barrieren am Arbeitsmarkt, die Migranten, Alleinerziehende, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, ältere Arbeitnehmer und Unqualifizierte zu spüren bekommen.

Wir dürfen uns nichts vormachen. Veränderung und Wandel werden den Alltag bestimmen. Es kommt immer darauf an, die richtigen, das heißt: menschliche Antworten zu finden. Antworten, die den Anforderungen des Marktes gerecht werden und den Menschen zugleich ein Höchstmaß an Sicherheit geben. Um genau diese Sicherheit im Wandel geht es – auch in der beruflichen Rehabilitation. Wer mehr Sicherheit im Wandel will, der muss die berufliche Reha in Zukunft individueller und aktivierender, vorzeitiger und komplexer, ambulanter und betriebsnäher gestalten. Es geht um Vernetzung mit Betrieben, um betriebliches Eingliederungsmanagement zum Beispiel für Ältere und um Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern. Im Zentrum wird die Frage stehen, ob es besser gelingt, die Rehabilitanden zu Akteuren des Reha-Prozesses, zu Lotsen in eigener Sache zu machen. Sie sollen diesen Prozess individuell verantwortlich mitsteuern können.

Wie gelingt es uns, dieses Leitbild stärker in der Praxis und in den Strukturen der beruflichen Reha zu verankern? Wie können wir



Heinrich Tiemann,
Staatssekretär im BMAS

den Reha-Prozess im Umfeld von gesellschaftlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Veränderungen verbessern? Zur Beantwortung dieser Fragen haben wir die wissenschaftliche Fachgruppe bei der Deutschen Akademie für Rehabilitation berufen, für die Prof. Dr. Riedel die inhaltliche und organisatorische Federführung übernommen hat. Mit ihm werden Wissenschaftler sowie Fachleute aus der Praxis und den Behindertenverbänden versuchen, einen Blick in die Zukunft der beruflichen Reha zu werfen. Hier ist Phantasie gefragt, eine kreative Sicht auf die Zukunft. Ich will dieses Gremium deshalb ermuntern, kompromisslos zu denken, ja auch ein wenig zu „spinnen“. Im englischen, im positiven Sinn dieses Wortes. Um es mit den Worten des französischen Schriftstellers und Malers Francis Picabia zu sagen: „Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.“ Für die Erdung dieses positiven Spinnens kann der Expertenpool sorgen, den die Fachgruppe bei Bedarf zu Rate zieht. Natürlich werden die Resultate und Zwischenresultate auch mit den Verantwortlichen bei den Reha-Trägern und Einrichtungen rückgekoppelt. Wir wollen also kein Foto der Reha, so wie sie jetzt funktioniert, sondern eine Projektion, wie sie in Zukunft aussehen und funktionieren kann. Deshalb erwarten wir ambitionierte Ergebnisse. Resultate, die die Köpfe aller Beteiligten bewegen und so die Reha-Landschaft insgesamt! Schließlich bewegen Ideen die Welt, auch die Reha-Welt.

Für eine schnellstmögliche Integration

BA-Vorstand Raimund Becker über den Stellenwert beruflicher Rehabilitation

„Die BA steht zu ihrer Verantwortung, das Recht auf Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verantwortlich zu gestalten“, das betonte Raimund Becker, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit in Berlin. Dass berufliche Rehabilitation einen großen Stellenwert bei der BA einnimmt, mache schon die Tatsache deutlich, dass sie zu einem der sechs strategischen BA-Geschäftsfeldern gehöre. Im Rahmen der Konferenz RehaFutur beschäftigte Becker sich mit den veränderten Rahmenfaktoren und den Anforderungen an ein optimiertes, qualitativ nachhaltiges System der beruflichen Rehabilitation. Die gemeinsame Arbeit mit Trägern und BFW bewertete Becker in diesem Kontext als „auf einem guten Weg im Sinne der uns anvertrauten Kunden“.

Vor den Konferenzteilnehmern unterstrich Becker, dass im Vordergrund aller Maßnahmen und Aktivitäten die möglichst zügige und dauerhafte berufliche Eingliederung stehe. Maßgeblich dafür sei, wie schnell, nachhaltig und mit welchem Aufwand die BA ihre Kunden in den Markt integrieren könne. Gleichzeitig verwies er auf die veränderten Rahmenbedingungen, zu denen auch das Inkrafttreten des SGB II gehöre. Dass es in der Folge für die BFW zu einem verstärkten Rückgang der Inanspruchnahme für Rehabilitanden im Rahmen der Wiedereingliederung gekommen sei, sei durch die Anlaufschwierigkeiten der neuen Träger begründet. Die BA habe darauf inzwischen reagiert: „Wir haben initiativ vielfältige Aktivitäten wie Schulung, Ablaufstandards und Entscheidungshilfen entwickelt, um die Mitarbeiter bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum Thema berufliche Rehabilitation zu sensibilisieren und den Informationsstand zu verbessern“, so der BA-Vorstand. Inzwischen hätten sich die Anlaufschwierigkeiten im Bereich SGB II für behinderte Menschen reduziert. „Gleichwohl“, so der 48-jährige Becker, „ist deutlich geworden, dass die Aufgabenerledigung im Bereich der beruflichen Rehabilitation durch eine Vielzahl komplexer Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III erheblich erschwert war.“ Wenn auch das Fortentwicklungsgesetz zum SGB II auch zu Verbesserungen führte, sind aus Sicht der BA „noch nicht alle Schnittstellenprobleme optimal gelöst: Eine

Steuerung wird durch die gewählte Kompetenzverteilung im SGB II erschwert.“

Doch auch die neuen Fördergrundsätze der Bundesagentur haben zu Auswirkungen bei den BFW geführt: Im Zentrum der Entscheidung steht heute der individuelle Förderbedarf des behinderten Menschen und die Realisierung dieses Förderbedarfs unter Beachtung der im SGB IX benannten Grundsätze. Konkret bedeutet das: allgemeine Bildungsangebote vor rehaspezifischen Maßnahmen, betriebliche vor überbetrieblichen Maßnahmen und wohnortnahe Maßnahmen vor Internatsmaßnahmen.

Aktuelle arbeitsmarktliche Entwicklung

In Berlin machte Becker auf eine weitere Entwicklung aufmerksam: den Rückgang der Arbeitslosenzahlen: „Der Trend in 2007 ist positiv und für 2008 rechnen wir mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 3,5 Mio. Menschen. Zum ersten Mal seit 2004 sind der Bundesagentur für Arbeit im August über eine Mio. freie Stellen von Arbeitgebern bekannt.“ Diese Entwicklung führt auch zu einem Rückgang des Kundenpotenzials. Denn: Wo weniger Menschen arbeitslos werden, verzeichnen Agenturen und SGB II-Träger auch grundsätzlich weniger potenzielle Reha-Kunden. Gleichzeitig steigt derzeit der Fachkräftebedarf der Arbeitgeber, was sich auch in der erhöhten Zahl der Stellenmeldung für Fachkräfte zeigt. „Dies kann Arbeitgeber motivieren, Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeits-



RAIMUND BECKER

ist seit 2003 in der Hauptstelle der BA: Zunächst übernahm er den Geschäftsbereich Geldleistungen, Sozialversicherung, Recht, Ordnung. Im Januar 2004 wurde er in der Zentrale der BA Zentralbereichsleiter Personal. Seit 19. Februar 2004 ist er Mitglied des Vorstandes der BA.

platzes für behinderte Menschen stärker als bisher zu nutzen“, so die Vermutung des BA-Spitzenvertreters.

Konkret sieht die Verteilung der aktuell 3,705 Mio. Arbeitslosen auf die Rechtskreise SGB III und SGB II so aus: 1,2 Mio. – und damit über 700.000 weniger als 2005 – entfallen auf den Rechtskreis SGB III, 2,5 Mio. auf den Rechtskreis SGB II, das sind 300.000 weniger als 2005. Entsprechend betroffen sind davon die BFW-Kunden: Während 2005 noch 75 % SGB III-Kunden waren, sind die Kundenzugänge hier in den vergangenen zwei Jahren um fast 30 % zurückgegangen. Ganz leicht steigt dagegen die Zahl der Kunden aus dem Rechtskreis SGB II an.

Ein Blick auf die BFW-Eintritte von Januar bis Juli 2007 mit dem Vorjahreszeitraum 2006 weist laut Becker zwar eine Steigerung der Maßnahmeeintritte von 4.300 auf über 4.800 auf, dürfe aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die grundsätzlich rückläufige Entwicklung der letzten Jahre auch nicht durch eine stärkere Inanspruchnahme durch die Träger der Grundsicherung ausgeglichen werden kann.

Auf diese Veränderungen haben die BFW reagiert und in gemeinsamer Arbeit mit allen am Reha-Geschehen beteiligten Partner Lösungen entwickelt, würdigte der BA-Vorstand die Anstrengungen der Berufsförderwerke. Lösungen, die den geschäftspolitischen Leitlinien der BA nach Erhöhung der Effizienz

und Nachhaltigkeit in hohem Maße entsprechen. „Ich sehe uns gemeinsam auf einem guten Weg im Sinne der uns anvertrauten Kunden“, so Beckers Bewertung der Arbeitsergebnisse, das gelte insbesondere für die Ansätze in Richtung Individualisierung und Integration. Allerdings sei man „noch nicht am Ende der Kraftanstrengungen angelangt.“ Doch die neuen Konzeptideen betrachte die BA „als sehr positiv und zukunftsorientiert, da die BFW so eine gute Grundlage haben, um den Weg einer weiteren Verzahnung von stationären und ambulanten Dienstleistungen erfolgreich mitgehen können.“

Handlungsprogramme Reha

Auch die BA selbst werde weiter im Bereich Reha aktiv werden. „In den kommenden Monaten werden wir flächendeckend im Bundesgebiet die Handlungsprogramme einführen, mit denen wir unsere Ziele im Tagesgeschäft an jedem Arbeitsplatz eines Reha-Beraters oder Reha-Vermittlers besser werden umsetzen können“, kündigte Becker an. Hinter den Handlungsprogrammen steht dabei jeweils eine für die Kundengruppe sinnvolle Produktpalette an Förderinstrumenten, die aus Sicht der BA die erfolgswahrscheinlichste Maßnahme zur Integration darstellt. Denn darauf kommt es am Ende an, daran ließ der BA-Vorstand keinen Zweifel – „so kundenorientiert wie möglich alles zu tun, um im Interesse der Rehabilitanden eine schnellstmögliche Teilhabe am Arbeitsleben – und das heißt primär Integration in den Arbeitsmarkt – zu erreichen!“



Dr. Axel Reimann ist seit 2005 Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund.

„Rehabilitation ist ein wesentlicher Baustein des sozialen Sicherungssystems“, das machte Dr. Axel Reimann, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, in Berlin deutlich. Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Systems sei daher auch ein Standortfaktor. Es gehe um den „Erhalt der Erwerbsfähigkeit und um die Wiedereingliederung der Rehabilitanden in das Erwerbsleben zur Vermeidung von vorzeitigen Rentenzahlungen“. An der Erreichung dieses Ziels müsse sich die Rehabilitation messen lassen. Dr. Axel Reimann schreibt in *Rehavisio*n, welche Faktoren den Rentenversicherungsträgern für die Weiterentwicklung wichtig sind.

Bei der Weiterentwicklung der Rehabilitation sind Anpassungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft gefragt. Gleichzeitig erwarten die Versicherten ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Effizienz. Dieses Spannungsfeld aufzulösen ist unsere Aufgabe.

Kundenorientierung

Für die Fortentwicklung der Angebote ist Kundenorientierung von zentraler Bedeutung. Seit Einführung des SGB IX 2001 als einheitliche Grundlage aller Rehabilitationsträger lautet das Ziel der Rehabilitation: „Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft.“ Vom eher passiven Leistungsempfänger ist der Rehabilitand in den Mittelpunkt des Rehabilitationsprozesses gestellt worden. Damit müssen die individuellen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche der Rehabilitanden maßgeblichen Einfluss auf Art, Inhalt und Ablauf der Rehabilitation haben.

Hier müssen wir auch die sich ändernden Rahmenbedingungen berücksichtigen. Alternde Belegschaften, zunehmende Arbeits-

verdichtung, stärkere psychische Belastung der Arbeitnehmer sind wesentliche Einflussfaktoren, auf die sich die Rehabilitation noch stärker als bisher einzustellen haben wird. Wir müssen Angebote bereithalten, um den Begleiterscheinungen dieser Einflussfaktoren schnell und effizient begegnen zu können. Aufgabe der BFW wird es in diesem Zusammenhang sein, die betrieblichen Entwicklungen im Blick zu behalten, um auf Veränderungen flexibel mit einer Anpassung ihrer Leistungsangebote reagieren zu können. Gerade die BFW mit ihrer multiprofessionellen Ausrichtung können hier wertvolle Arbeit leisten.

Ergebnisorientierung und Wirtschaftlichkeit

Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ergebnisorientiert. Sie ermöglicht gesundheitlich beeinträchtigten Menschen wieder ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben, ohne auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein. Leistungen, die diese Teilhabe behinderten Menschen ermöglichen sollen, müssen demnach darauf ausgerichtet sein, Rehabilitanden wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren.

Anpassungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft gefragt

Dr. Axel Reimann über notwendige Faktoren für die Weiterentwicklung

Auch bei den BFW muss es Ziel sein, die Leistung möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Allerdings können wir uns hier nicht nur auf den kostenmäßigen Aspekt der Leistung beschränken, vielmehr ist auf die Kosten-Nutzen-Relation abzustellen. Auch wird es darum gehen, die verschiedenen Leistungsangebote qualitativ zu bewerten. Um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in den Berufsförderungswerken optimieren zu können, wird es notwendig sein, ein Benchmarking zwischen den Einrichtungen aufzubauen. Im Rahmen eines solchen Benchmarking-Prozesses ergibt sich die Chance, die Prozesse und Strukturen zu überprüfen und Effizienzreserven auszuschöpfen.

Kooperation und Koordination

Für die Rentenversicherung als Erbringer von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist die Schnittstelle zwischen medizinischer und beruflicher Rehabilitation von besonderer Bedeutung. Übergeordnetes Ziel sind hier die nahtlosen und aufeinander abgestimmten Leistungen, um den Rehabilitanden beruflich einzugliedern und Zeitverluste zu vermeiden. An dieser Stelle können die BFW noch weiter in den Prozess eingebunden und die Kooperation zwischen ihnen und den Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation verstärkt werden. Sowohl auf konzeptioneller Ebene durch Verzahnung der Leistungen als auch auf organisatorischer Ebene, z. B. der besonderen begleitenden Dienste, können so Synergien genutzt werden. Ferner müssen sich auch die BFW an den neuen Rahmenbedingungen orientieren und beispielsweise ihre Kapazitäten an den Bedarf anpassen. Man ist hier schon auf einem guten Wege. So hat sich etwa die Bedarfsprognose für das Jahr 2007 in Höhe von etwa 12.000 Plätzen fast punktgenau bestätigt. Auch in den kommenden Jahren sollten entsprechende Planungsgrundlagen erarbeitet werden.

Für die Rentenversicherung steht bei der Inanspruchnahme von BFW die Erfüllung des ihr gesetzlich zugewiesenen Versorgungsauftrages im Vordergrund. Hierbei orientiert sich die Inanspruchnahme an der Ausgestaltung der Angebote, an der Qualität der Leistungserbringung sowie an der Wirtschaftlichkeit der Durchführung – nicht zuletzt müssen sich dabei auch die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen an den genannten Kriterien und Zielen messen lassen.

Für die Ausgestaltung der Angebote sind die Flexibilität und die Arbeitsmarktbezogenheit der angebotenen Leistungen entscheidend. Genauso wie eine betriebs- und praxisnahe Ausbildung, die Gewährleistung eines zeitnahen Beginns der Maßnahme und die individuelle und zielgruppenspezifische Betreuung und Förderung der Rehabilitanden. Und natürlich die Zufriedenheit der Rehabilitanden mit der Leistung. Maßgebliche Kriterien für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind die Qualität und Stabilität der beruflichen Integration der Versicherten, der Zeitpunkt der ersten Beschäftigungsaufnahme, Erfolgs- und Abbruchquoten und selbstverständlich die unmittelbaren und mittelbaren Kosten der Maßnahme.

Die Qualität der Leistungserbringung kann nur durch die Entwicklung eines umfassenden Qualitätsmanagements im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sichergestellt werden. Hier muss die stetige Qualitätsverbesserung gemeinsames Ziel der BFW und der Rehabilitationsträger sein. Notwendig ist sowohl ein externes Qualitätssicherungsprogramm der Rehabilitationsträger als auch ein internes Qualitätsmanagement der BFW. Beide Instrumente müssen miteinander verzahnt werden. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg; er muss jetzt mit Engagement und Ausdauer fortgesetzt werden, damit aus der Vision RehaFutur gelebte Praxis wird.

Eine gute Grundlage geschaffen

Dr. Andreas Kranig (DGUV):
Umsetzung muss mit Augenmaß erfolgen

Es waren mit Nachdruck gesprochene Worte: „Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung setzt sich entschieden für den Erhalt des gesetzlich verbrieften Grundsatzes ‚Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln‘ ein“, so Dr. Andreas Kranig von der DGUV in Berlin. Und das nicht nur aufgrund des volkswirtschaftlichen Nutzens, sondern auch weil „die unmittelbare produktive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in besonderer Weise zur Sinngabe des Lebens gehört.“ Vor diesem Hintergrund bewertet Kranig in RehaVision die gemeinsam entwickelten Konzepte als gute Grundlage für die moderne Rehabilitation.

Es ist noch nicht zwei Jahre her, als die Berufsförderungswerke vor der alarmierenden Entwicklung eines bis dato unbekanntem Belegungsrückgangs standen. Vordergründig war dieser auf Auswirkungen des SGB II zurückzuführen. Aber auch eine längerfristige Entwicklung bei den Reha-Trägern trug hierzu bei; das bisherige Angebot der BFW passte nur noch für einen Teil der Rehabilitanden. Es wurde geänderten Anforderungen - wie Betriebs- und Wohnortnähe, individueller Zuschnitt - nicht mehr in allen Belangen gerecht.

Manche sprechen von der Rehabilitation in den BFW als „Ultima-Ratio“ und denken dabei an verletzte bzw. behinderte Menschen mit schwersten funktionalen oder neurologischen Handicaps und ihre Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei darf der sozial-humane Aspekt aus Sicht der Betroffenen nicht aus dem Blick geraten. Gerade in diesem Punkt haben sich die BFW mit ihren begleitenden Diensten, die zugegebenermaßen „teuer“ sind und es vergleichsweise auch sein müssen, große Verdienste erworben. Nicht alle Betroffenen benötigen diese Dienste in vollem Umfang, aber ein Verzicht auf diese Leistung wäre leichtfertig, da unökonomisch und unsozial. Die Rehabilitation eines behinderten Menschen muss, wenn sie erfolgreich und dauerhaft sein soll, ganzheitlich betrachtet werden. Es genügt nicht, und das sage ich auch an die eigene Adresse der Rehabilitationsträger, nur den volkswirtschaftlichen Teilhabeaspekt und Nutzen in den Vordergrund zu rücken. Die unmittelbare produktive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gehört in besonderer Weise zur Sinngabe des Lebens. Ich hebe damit hervor, dass die BFW mit ihrer

umfassenden Auslegung traditionell durch ein Komplettangebot die Bedürfnisse der meist schicksalhaft betroffenen Menschen abdecken können. In einer ganzen Reihe von Fällen wird dieses Komplettangebot aber nicht benötigt: Versicherte können häufig auf vorhandenem Wissen und Erfahrungen aufbauen; sie benötigen dann nur Ergänzungen. Sie brauchen nicht immer die Internatsunterbringung, sondern wünschen eine Rehabilitation von ihrer Familienwohnung aus und nach Möglichkeit in ihrem bisherigen Unternehmen. Die anspruchsvolle Aufgabe der Arbeitsgruppen bestand also darin, Bewährtes zu erhalten, aber auch Konzeptionen zu entwickeln, um das Vorhandene bedarfsgerecht und preisbewusst zu ergänzen, zu differenzieren und umzubauen.

Dies ist in gemeinsamer Anstrengung in kurzer Zeit gelungen. Die BFW haben dem Ernst der Lage Rechnung getragen, die Rehabilitationsträger zum Gelingen beigetragen und ihre unterschiedlichen Sichtweisen zu tragfähigen Kompromissen entwickelt, und es war wichtig, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht nur die Koordination übernommen, sondern auch klare zeitliche und inhaltliche Ziele vorgegeben hat.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppen werden entscheidend dazu beitragen, den Stellenwert der BFW für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln zu sichern. Dabei wurden neue Wege beschritten. Natürlich waren nicht alle Ideen, Wünsche und Erfordernisse konsensfähig. Die kommende Entwicklung und praktische Umsetzung muss zeigen, wo - auch konzeptionell -



noch weiterzuarbeiten ist. Wichtig ist mir aber die Feststellung: Es wurden zukunftsfähige Konzepte, Strategien und Stabilisatoren für eine moderne Rehabilitation formuliert.

Jetzt kommt es darauf an, die gute konzeptionelle Grundlage tatkräftig, aber auch mit Augenmaß, umzusetzen. Die Zukunft der beruflichen Rehabilitation - oder „RehaFutur“ - darf nicht durch Statik und administrative Hindernisse in Frage gestellt werden. Die DGUV wird, wie schon bisher, die ihr eingeräumten Spielräume bei ihren Rehabilitationsleistungen zum Wohle der Versicherten weit auslegen, ohne natürlich die Grundsätze sparsamen Wirtschaftens zu verletzen. Aus diesem Grunde setzt sich die DGUV entschieden für den Erhalt des gesetzlich verbrieften Rehabilitationsgrundsatzes „mit allen geeigneten Mitteln“ ein. Die Erfahrung lehrt: Unser schon bisher hoher Einsatz finanzieller und personeller Mittel in der beruflichen Rehabilitation lohnt sich in jeder Hinsicht. Er hängt nicht entscheidend davon ab, ob Rentenzahlungen eingespart werden können. Wenn die berufliche Rehabilitation in der anstehenden Reform des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung noch weiter gestärkt werden und sich auch bei gelungener Eingliederung der Versicherten dadurch auszahlen soll, dass Erwerbsschadensrenten nicht oder nur in geringerer Höhe benötigt werden, ist dies aber nur zu begrüßen.

Ich bin optimistisch, dass eine gute Grundlage sowohl für den Bestand der Berufsförderungswerke und ihre herausragende Rolle im Rehabilitationsprozess als auch für die Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation der Rehabilitationsträger geschaffen wurde.

Erfahrungen nutzen

VdK-Präsident
Walter Hirrlinger
über RehaFutur

RehaVision: Wie bewertet der VdK die Initiative des BMAS ?

Walter Hirrlinger: Es ist erfreulich, dass sich das BMAS seit längerer Zeit darum bemüht, die Schwierigkeiten, in denen sich die BFW befinden, zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass ihre Leistungen wieder anerkannt werden. Allerdings muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) die BFW dann wieder so beteiligen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wir haben den Eindruck, dass Sparen vor Unterstützung der Rehabilitanden ging. Die BA muss wie z. B. die Rentenversicherungsträger, wie früher ihre Zuweisung von Rehabilitanden in die BFW vornehmen. Das ist in den vergangenen Jahren nur eingeschränkt geschehen, zum Nachteil der Rehabilitanden.

Welche Aspekte sind für den VdK relevant, um berufliche Rehabilitation zukunftsfest zu gestalten?

Die BFW haben die Aufgabe, die Rehabilitanden zukunftsfähig auszubilden und umzuschulen. Die Konzepte sind in der Regel vorhanden, weil die BFW zukunftsfähig handeln wollen. Nachdem jedoch durch die BA immer weniger Rehabilitanden zugewiesen wurden, ist der Eindruck entstanden, dass billig vor Qualität geht. Das kann keine Zukunftsvision sein! Deshalb ist es wichtig, die Erfahrungen der BFW, die ja sehr eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, zu berücksichtigen, damit nicht Ausbildungs- und Umschulungskosten, sondern das Ergebnis im Vordergrund steht.

Gibt es Aspekte, die bislang unzureichend berücksichtigt sind?

Wenn die Zuweisungen auf bisherigem Niveau verbleiben, ist zu überlegen, ob sich die BFW nicht auch für Nichtbehinderte öffnen sollten. Nachdem wir etwa unter den Arbeitslosen eine große Zahl Minderqualifizierter haben, könnten die BFW auch für deren Qualifizierung eingesetzt werden. Damit würde Rehabilitation im breitesten Sinne betrieben werden, die gleichzeitig dazu führt, dass vorhandene Erfahrungen nutzbar gemacht werden, um eine verbesserte Qualifizierung zu erzielen, die schließlich für Behinderte und Nichtbehinderte in gleichem Umfang notwendig ist.

Prognosen für die Zukunft

Arbeitsgruppe Bedarf und Preise setzt auf Korridormodell

Mit einer handfesten Aufgabe hatte sich die Arbeitsgruppe „Bedarf und Preise“ zu beschäftigen: Es ging um die Frage, in welcher Größenordnung die Netzplankapazitäten künftig anzusiedeln seien. Auch wenn man sich nicht in allen Punkten einigen konnte, so erzielte die Arbeitsgruppe hier doch einen Kompromiss, der von allen Beteiligten mitgetragen wird.

12.000 statt 15.800 Qualifizierungsplätze – um mehr als 40 % waren die Belegungszahlen der BFW in den vergangenen ein- und einhalb Jahren gesunken. Vor dem Hintergrund dieses erheblichen Rückganges prognostizierte die Arbeitsgruppe 1 den Bedarf in den Netzplaneinrichtungen. „Die Größenordnung von 12.000 Plätzen konnte natürlich nicht an konkret ermittelten Bedarfen festgestellt werden“, erläutert dazu der neue ARGE-Vorsitzende Werner Otte als Vertreter der Arbeitsgruppe 1. „Vielmehr basiert sie auf einer Hochrechnung, die auf der Anmeldesituation der BFW und einer Einschätzung der beteiligten Reha-Träger beruht.“ Tatsächlich belief sich die Belegung zum 1. Mai 2007 ARGE-weit auf 11.900 Teilnehmer und spiegelt damit die Einschätzung wider. Doch ob dieses Level im Jahr 2008 ebenfalls erreicht

wird, scheint zweifelhaft – noch immer sei die Belegung aus dem SGB II-Bereich nicht absehbar, stellt Otte fest. Aus diesem Grund vereinbarten die beteiligten Reha-Träger, eine entsprechende Prognose auch für die kommenden Jahre zu erstellen, um den BFW weiterhin eine abgestimmte Planungsgrundlage zu geben.

Die zweite, nicht minder wichtige Thematik war die Frage der Preisgestaltung: Hier wurden Vor- und Nachteile verschiedener Preismodelle erörtert. Im Ergebnis konnte mit dem „Korridormodell“ ein Kompromiss gefunden werden, der den Bedürfnissen der Reha-Träger Rechnung trägt. Das „Korridormodell“ berücksichtigt sowohl die für die Reha-Träger geltenden Wirtschaftlichkeitsgebote als auch die Unterschiedlichkeiten der einzelnen BFW: So haben z. B. BFW

in Ballungsräumen andere Infrastrukturkosten als jene außerhalb von Ballungsräumen; eine wiederum andere Kostengrundlage haben BFW, die ihre Kompetenz Zielgruppen vorhalten wie z. B. Blinden, Schwerstbehinderten und psychisch Behinderten. Kurz: Gleiche Maßnahmen führen in verschiedenen BFW zu teilweise sehr unterschiedlichen Preisen. Vor diesem Hintergrund ist das neue Preismodell entwickelt worden, das einen bestimmten Korridor nicht überschreiten soll. Der Preiskorridor beträgt zunächst +/- 5 % vom Mittelwert des jeweiligen Vorjahres und wird jährlich um 0,5 %-Punkte bis auf +/- 3 % gesenkt. Insgesamt habe man hier ein „ein für alle Beteiligten akzeptables Preismodell“ entwickelt, bringt Dr. Andreas Kranig (DGUV) das von allen Beteiligten als positiv bewertete Ergebnis auf den Punkt. „Damit sei ein festes Fundament für die Zukunft gelegt.“

Nicht alle Unterschiedlichkeiten konnten ausgeräumt werden. Offen ist noch ein einheitliches

Prämienmodell, das für die erfolgreiche Integration der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt zur Wirkung kommen sollte. Dass sich die BA eine stärker erfolgsorientierte Vergütungsstruktur mit einer Prämienregelung gewünscht hätte, unterstrich Raimund Becker, Vorstandsmitglied der BA noch einmal im Rahmen der Konferenz. Einfacher in der Klärung erwies sich die Frage der Zweckbindung: Sie zwingt die mit öffentlichen Mitteln geförderten BFW dazu, den Zweck – in diesem Fall die berufliche Rehabilitation – durchzuführen. Dort, wo sich die Zweckbindung zu einem wirtschaftlichen Risiko entwickelt, sollen nun individuelle Lösungen mit dem einzelnen BFW erarbeitet werden, das vereinbarten BMAS und Reha-Träger kooperativ mit den Berufsförderungswerken. Als „sehr offen, vertrauensvoll und an gemeinsamen Lösungen orientiert“, lobt Otte die Arbeit in der Gruppe, die nun vorerst ruht. Doch sobald sich durch die Entwicklung des neuen Reha-Modells Veränderungen bei den Kostenaufwendungen und damit für die Preisgestaltung ergeben, setzt man sich wieder zusammen – und gemeinsam weiter an der Zukunft der beruflichen Rehabilitation zu bauen.

Ein Quantensprung für die Qualität

AG Qualitätssicherung vereinbart Instrumente zur objektiven Messung von Ergebnisqualität

Als „beinahe einen Quantensprung“ würdigte Dr. Andreas Kranig, Vorsitzender der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“. Immerhin: Erstmals wurde ein aufwändiges externes Qualitätssicherungsprogramm in Verbindung mit einem internen Qualitätsmanagement gemeinsam für alle BFW und alle Rehabilitationsträger aufgestellt. Es soll die berufliche Rehabilitation kontinuierlich evaluieren und damit zukunftsfest machen.

Im Vergleich zu den anderen beiden Arbeitsgruppen waren die Startbedingungen der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung geradezu ideal. Denn „Qualitätssicherung ist in den BFW schon lange ein Thema“, erläutert Werner Semmelhack, Geschäftsführer des BFW Stralsund und Leiter der gleichnamigen Arbeitsgruppe. Ein großer Vorteil für die Gruppe – die zudem mit ihrem trägerübergreifenden Ansatz an die Vorarbeiten der Rentenversicherung im Bereich Qualitätssicherung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anknüpfen konnte.

Instrumente zur Qualitätssicherung

Gemeinsam wurden Antworten auf die Frage gefunden, wie Ergebnisqualität objektiv gemessen werden kann und Instrumente zur Qualitätssicherung vereinbart: „Hier liefert der so genannte Berliner Fragebogen objektive, aussagefähige Informationen über den Verlauf sowie über die Prozesse und Ergebnisse eines jeweiligen Reha-Verlaufs“, berichtet Semmelhack. Bereits seit 2006 setzt die Rentenversicherung kontinuierlich bei allen Rehabilitanden beruflicher Bildungsleistungen

die Teilnehmerbefragung mit dem Berliner Fragebogen ein. Damit wird u.a. die Zufriedenheit der Versicherten mit dem Verlauf ihrer beruflichen Bildungsleistung erfragt. Aktuell wird der Berliner Fragebogen gemeinsam von allen Trägern überarbeitet. Geplant ist der routinemäßige Einsatz dann gemeinsam mit der BA und der Unfallversicherung für den Sommer 2008. Als weiteres Element zur Qualitätssicherung wurde die Auswertung von Routinedaten der Reha-Träger durch die RV festgelegt, die diese nach Sicherung der Datenqualität ab 2007 schrittweise an die Einrichtungen zurückmelden wird. Auch im internen Qualitätsmanagement gibt es Bewegung: Der Individuelle Förder- und Integrationsplan, der bislang die Prozesse innerhalb der BFW steuerte, wurde zu einem Nachfolgeinstrument weiterentwickelt, das bis Ende 2008 durch

die RWTH Aachen evaluiert wird. Semmelhack: „Es soll festgestellt werden, ob sich dieses Instrument auch zur Dokumentation des Reha-Prozesses eignet und Anknüpfungspunkte für die externe Qualitätssicherung enthalten kann.“ Noch offen ist die Frage nach den Mindeststandards von Struktur- und Prozessqualität, „hier wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der Entwicklungen zum Neuen Reha-Modell weiter diskutiert“, kündigte Semmelhack an.

Zufrieden mit den Ergebnissen zeigten sich die Spitzenvertreter der Träger: „Nun können wir eine umfassende und einheitliche Qualitätssicherung der einzelnen Einrichtungen durch Einbeziehung aller Rehabilitanden gewährleisten“, so DRV-Direktor Dr. Axel Reimann. Und BA-Vorstand Raimund Becker bewertet die „mit den Auswertungen einhergehende Transparenz über die Qualität der Prozesse und deren Qualitätssicherung als sehr wichtig für unsere gemeinsame weitere Arbeit, da wir so die Grundlage für eine erfolgreiche Rehabilitation befördern“.

Fit für die Zukunft: Das neue Reha-Modell

Arbeitsgruppe 3: Nachhaltige Integration individuell gestalten

Wie kann berufliche Rehabilitation angesichts veränderter Rahmenbedingungen aussehen? Mit dieser zentralen Fragestellung beschäftigte sich die Arbeitsgruppe 3. Ihre Aufgabe: Ein neues Reha-Modell zu entwickeln, das sich noch stärker als bislang an der Wiedereingliederung ausrichtet – und dabei so individuell wie möglich operiert.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen: „Das Neue Reha-Modell wird Ablauf und System der beruflichen Rehabilitation nachhaltig verändern. Individualisierung der Leistungen und Verbesserung der Integration sind seine zentralen Ankerpunkte“, lobte Staatssekretär Heinrich Tiemann. Und in der Tat, das in den vergangenen ein- bis zwei Jahren entwickelte Konzept entspricht exakt den veränderten Parametern in der beruflichen Rehabilitation und berücksichtigt die Forderung „betrieblich vor außerbetrieblich“ genauso wie „wohnortnah vor stationär“. „Mit dem neuen Reha-Modell soll die Effizienz des Reha-Prozesses gesteigert werden“, bringt es Elke Herrmann, Geschäftsführerin des BFW Hamburg auf den Punkt. Und mit Effizienz ist die Reduzierung der Gesamt-Prozesskosten ebenso gemeint wie die Erhöhung der Integrationsquoten und die Senkung der Abbruchquote. Künftig wird die Art der Reha-Maßnahme vom konkreten Ziel der Integration bestimmt werden und vom individuellen Bedarf des Teilnehmers.

Mit dieser Neuausrichtung stellen sich BFW und Rehaträger gemeinsam auf die sich immer

schneller verändernden Rahmenbedingungen ein, begrüßt Dr. Axel Reimann, Vorstandsmitglied der Deutschen Rentenversicherung, die veränderte Zielsetzung: „Berufliche Rehabilitation darf sich nicht mehr allein auf die Qualifizierung der Rehabilitanden beschränken.“ Mit der Anpassung ihrer Leistung verfügten die BFW nun über ein entscheidendes Element zur Zukunftssicherung, so der Rentenversicherer.

Steuerung durch Integrationsmanagement

Stand bislang vor allem die Fachqualifizierung im Vordergrund, wird der Reha-Prozess im neuen Reha-Modell künftig von einem Integrationsmanagement gesteuert werden. Ein zentrale Rolle spielt dabei das individuelle Profiling, so hat es die Arbeitsgruppe bereits als Modellbedingung festgelegt. Das Profiling soll Anforderungen, Fähigkeiten und Integrationshemmnisse klären und in enger Abstimmung mit den Rehaträgern den Reha-Prozess entsprechend individuell gestalten. Dabei gehört zum individuellen Ansatz nicht nur die Erarbeitung maßgeschneiderter Programme, sondern auch die individuelle Aufnahme im BFW. Die Zeiten halbjährlicher



Aufnahmetermine werden damit künftig vorbei sein. Zufrieden mit diesem Konzept zeigt sich BA-Vorstand Raimund Becker: „Das Modell folgt den Kernfragen „Was braucht der Kunde?, Womit kann die größte Wirkung erzielt werden? Und welcher Aufwand ist dafür erforderlich?“, lobt er. „Damit entspricht sie unserer Zielsetzung, behinderungsbedingte Einschränkungen so schnell wie möglich zu überwinden, um eine dauerhafte und nachhaltige Integration schnellstmöglich im Sinne des Rehabilitanden zu ermöglichen.“

Wirksamkeit dokumentieren

Ebenfalls als feste Größe ist ein Prozesscontrolling in das neue „Reha-Modell“ eingebaut: Es soll

„größtmögliche Transparenz zur Optimierung der Abläufe in dem BFW schaffen“, so Elke Herrmann. Seine Aufgabe wird es sein, die Wirksamkeit des Rehabilitationsprozesses darzulegen und den Weg zu dokumentieren. Nur so kann es als Steuerungsinstrument funktionieren und sicher stellen, dass die Zielvereinbarungen erreicht werden. Am Ende der Prozesskette, aber im Mittelpunkt des Geschehens – so der einhellige Konsens – soll in Zukunft der Teilnehmer stehen, dessen Kompetenz im BFW individuell und ganzheitlich entwickelt wurde, so dass er in der Lage sein wird, sich selbstverantwortlich und damit dauerhaft beschäftigungsfähig zu halten. Daran arbeiten alle Beteiligten mit Hochdruck.

Start frei für die Umsetzung

Projektgruppe steuert Realisierungsprozess des neuen Reha-Modells

Das neue Reha-Modell steht, die Ausrichtung ist klar: Berufliche Rehabilitation erfolgt künftig hoch individuell, das Ende markiert die Eingliederung in den Arbeitsmarkt – soweit die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3. Wie dieses Ziel erreicht werden kann und wie das neue Modell in die Praxis umgesetzt werden kann, ist nun Aufgabe der Projektgruppe „Neues Reha-Modell“, deren Konstituierung sich nahtlos an den offiziellen Schlusspunkt der Arbeitsgruppe 3 anschloss.

In der Theorie hat das neue Reha-Modell bereits überzeugt, nun muss die Praxis folgen. „Das Ziel ist für alle 28 Berufsförderungswerke gleich: Jedes BFW wird den Reha-Prozess von der Integration ausgehend organisieren und sich dabei am persönlichen Bedarf des Teilnehmers orientieren müssen“, benennt Reiner Eggerer, Geschäfts-

führer des BFW Nürnberg und Projektleiter, die anstehende Aufgabe. Die Fachgruppe, die sich aus vier BFW-Geschäftsführern und vier Experten aus den BFW zusammensetzt, wird diesen Umsetzungsprozess steuern und koordinieren. „Dabei kann es durchaus mehrere richtige Wege geben, die zum Ziel führen“, so Eggerer. Schließlich ste-

hen die BFW nicht nur für Kompetenz in der Sache, sondern auch für Vielfalt. Die konkrete Realisierung des neuen Reha-Modells erfolgt zunächst in vier Arbeitskreisen – Nord, Süd, West, Ost – wobei die Fachgruppe allerdings die strategischen Maßstäbe vorgibt. Dabei bewegt sie sich in enger Abstimmung mit der Geschäftsführerkonferenz der ARGE, dem Beirat aus Reha-Trägern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der neu gegründeten wissenschaftlichen Reha-Futur-Fachgruppe. „Unsere Aufgabe ist es, den organisierten Austausch von Wissen zu steuern und sicher zu stellen, dass

alle BFW stets auf dem gleichen Stand sind“, beschreibt Eggerer die Koordinierungsrolle der Projektgruppe. Erfolgsbeispiele und funktionierende Projekte werden so frühzeitig der gesamten Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt – und dieses Lernen von den Erfahrungen der anderen ist sicher eine der ganz großen Stärken eines so großen Verbundes wie der ARGE. Bei aller Vielfalt in der Umsetzung, die Fachgruppe und die vier Arbeitskreise sind entschlossen, das europaweit einzigartige System der beruflichen Rehabilitation zukunftsfähig zu machen. Und das so zeitnah wie möglich.

Expertenrat für berufliche Reha in Zukunft

BMAS initiiert Gründung einer wissenschaftlichen Fachgruppe

„Wo viele Ratgeber sind, gibt es Erfolg“ – so heißt es schon im Alten Testament. Auch die Politik hält sich an diese Maßgabe: Angesichts der gravierenden Umwälzungen in der Arbeitswelt, denen sich das System der beruflichen Rehabilitation stellen muss, sucht das BMAS Expertenrat. Schließlich werden von den Leistungserbringern erhebliche Struktur- und Prozessinnovationen gefordert, allen voran von den BFW. Um die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die notwendigen Veränderungsprozesse fachlich fundiert erfolgen können, hat das Ministerium die Gründung einer wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur initiiert.

„Wir erwarten Antworten auf die Frage, wie berufliche Reha in Zeiten der Individualisierung, Globalisierung und Beschleunigung erfolgreich sein kann. Wie sich Reha-Prozesse optimieren und vorhandene Strukturen weiterentwickeln lassen“, erläuterte Erika Huxhold, Abteilungsleiterin V im BMAS und zuständig für die Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Integration im April gegenüber *Rehavision*.

In der wissenschaftlichen Fachgruppe sollen Experten unter-

schiedlichster Disziplinen ein langfristig tragfähiges Konzept der beruflichen Rehabilitation erwachsener behinderter Menschen entwickeln und Wege für seine Umsetzung skizzieren. Das umfasst eine Ableitung der Anforderungen an Leistungsträger ebenso wie das Herausfiltern der zukünftigen Aufgaben der Berufsförderungswerke und möglicher anderer Akteure. Dabei sollen „alle absehbaren Entwicklungen und die wesentlichen Einflussparameter auf das Konzept Berücksichtigung finden“, so Prof. Dr. Hans-Peter Riedel. Der langjährige

Reha-Experte und Vorsitzende der deutschen Akademie für Rehabilitation wurde vom Ministerium zum Leiter der Fachgruppe berufen und mit der inhaltlichen Betreuung und organisatorischen Durchführung der Arbeit der wissenschaftlichen Fachgruppe beauftragt. Die Fachleute werden unter anderem auch klären müssen, „welches Know-how zur Steuerung und Durchführung der Prozesse erforderlich ist, welche Unterstützungsprozesse durch Wissenschaft und Forschung für die kontinuierliche Entwicklung und Qualitätssicherung erforderlich sind, welche Koordinierungsaufgaben entstehen und wie sie zuzuordnen sind“, benennt Riedel einige der Teilaufgaben. Bis Ende 2008 erwartet das BMAS eine erste Erarbeitung von Empfehlungen an Bund, Länder, Leistungsträger und Berufsförderungswerke. „Wir erhoffen uns viel Stoff für eine anregende Debatte“, so Erika Huxhold, „und konkrete Vorschlä-

ge für Veränderungen, um das Erfolgsmodell BFW zukunftsorientiert zu gestalten.“ Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werden mit allen beteiligten Gruppierungen Gespräche geführt.

Backup durch sieben Experten

Während sich die Fachgruppe unabhängig und kreativ mit der Entwicklung eines neuen Reha-Modells für erwachsene Behinderte beschäftigt, wird ein Expertenpool, den das Ministerium zeitgleich ins Leben gerufen hat, für die anschließende „Erdung“ der Entwicklungen sorgen. Dem Expertenpool gehören an: Prof. Dr. Wolfgang Seyd (Universität Hamburg), Prof. Dr. Werner Müller-Fahrnow (Charité Berlin), Prof. Dr. Wolfgang Slesina (Universitätsklinikum Halle), Dr. Eleftheria Lehmann (Landesarbeitsanstalt NRW), Dr. Thomas Hansmeier (DRV Bund), Heinz-Gert Verhorst (DRV) und Manfred Thrun (BFW Frankfurt).

Zehn Fachleute geben Rat auf dem Weg in die Zukunft

Der wissenschaftlichen Fachgruppe gehören folgende Experten an:



Prof. Dr. Hans-Peter Riedel
Deutsche Akademie für Rehabilitation, Bonn



Angela Rauch
Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit



Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus
Universität Köln, Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation



Prof. Dr. Wilhelmus Spijkers
RWTH Aachen, Lehr- und Forschungsgebiet Psychologie / berufliche Rehabilitation



Prof. Dr. Sieglind Eilger-Rüttgardt
Institut für Rehabilitationswissenschaften, Humboldt-Universität, Berlin



Dr. Helmut Schröder
Insitut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (Infas), Bonn



Dr. Hans Martin Schian
Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation, Dt. Sporthochschule Köln



Prof. Dr. Bernhard Badura
Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld



Prof. Dr. Hans Karbe
Neurologisches Rehabilitationszentrum, Bonn



Ullrich Wittwer,
Vorsitzender der ARGE der Berufsförderungswerke a.D.

Tabulos nach vorn denken

Round-Table Gespräch unter Wissenschaftlern

Im positiven Sinne spinnen – so hatte Staatssekretär Heinrich Tiemann den Auftrag an die wissenschaftliche Fachgruppe formuliert: Im Rahmen der Fachkonferenz RehaFutur nahmen ihn fünf Wissenschaftler gleich beim Wort: Unter Moderation von Prof. Hans-Peter Riedel begannen die Experten, Fragen zu formulieren und Perspektiven anzudenken, wie berufliche Rehabilitation Erwachsener, behinderte Menschen gelingen und wie sich die Akteure in Zukunft aufstellen können.

Es gehört zu den entscheidenden Rahmenbedingungen der Fachgruppen-Arbeit, unabhängig und tabulos bei der Entwicklung künftiger Szenarien denken und vorgehen zu können, darüber herrschte allgemeiner Konsens. Frei nach dem Prinzip des völligen Neuanfangs „auf der grünen Wiese“ sollen Anstöße und Überlegungen ohne Einschränkungen möglich sein – wobei die Fachgruppe „am Ende doch zu einem machbaren Weg kommen will, um auch re-

alistische Empfehlungen geben zu können“, so Prof. Hans-Peter Riedel.

Dass dabei nicht alles ganz neu erfunden werden muss, wurde bei Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus deutlich. „Den Begriff Kundenorientierung kenne ich seit Jahren aus den Berufsförderungswerken“, so die Inhaberin des Lehrstuhls für Arbeit und berufliche Rehabilitation an der Universität Köln. Für sie stelle sich daher hier auch die Fra-

ge nach dem Marketing, was sich symptomatisch an der Verwendung des Begriffs „Einrichtung“ zeige. Einen anderen Ansatz formulierte Dr. Helmut Schröder vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas): „Jetzt bietet sich die Chance, die Verknüpfung von Systemen in den Blick zu nehmen“, so der Sozialforscher, „ein Thema, das in der gesamten Hartz-IV-Diskussion bislang nicht vorkam.“ Verbunden damit sei die Frage nach den Zugängen in die Reha, die hier im europäischen Vergleich deutlich mehr Zeit kosten.

Grundsätzliche Fragen stellen

Noch grundsätzlicher will Prof. Dr. Sieglind Ellger-Rüttgardt von der Humboldt-Universität Berlin die Fragestellungen ansetzen: „Geht es bei beruflicher Rehabilitation nur noch um Arbeitsplatzfähigkeit“, lautete ihre kritische Frage, und: „Welche Unterstützung brauchen die Rehabilitanden tat-

sächlich und wo könnten die individuellen Erfolge des einzelnen Teilnehmers liegen?“ Dass der Arbeitsmarkt und die Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung tragfähiger Zukunftsszenarien spielen, betonte Prof. Dr. Will Spijkers vom Lehr- und Forschungsgebiet Psychologie und Berufliche Rehabilitation an der RWTH Aachen. Da es darum gehe, ein System zu entwickeln, welches alle Interessengebiete berücksichtige, sollte idealerweise auch die Industrie bei den Überlegungen vertreten sein. Ein Aspekt, der von Dr. Eleftheria Lehmann (Landesarbeitsanstalt NRW) unterstrichen wurde: „Integration kann nur in einem Prozess des Wollens gelingen“, so die Fachfrau, die auch dem Expertenpool angehört, „wenn Integration zur Unternehmenskultur werden soll, müssen die Betriebe mit an den Tisch.“ Eine Anregung, die demnächst in die Tat umgesetzt wird.

Vorstandswechsel bei der ARGE

Werner Otte löst Manfred Thrun ab

2007 ist für die Deutschen Berufsförderungswerke ein Jahr der Veränderung: Mit RehaFutur wurde das Signal zum gemeinsamen Aufbruch in die Zukunft der beruflichen Rehabilitation gegeben: Die Zeit der unkontrollierten Abwärtsentwicklung ist damit für die BFW vorbei, weiten Teils beginnt nun ein Restrukturierungsprozess. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung ein Wechsel im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (ARGE): Werner Otte, Geschäftsführer des BFW Goslar, löste den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Manfred Thrun ab.

Dass die BFW zur Stabilisierung ihres Restrukturierungsprozesses eine neue Verlässlichkeit brauchen, betont der neue Vorsitzende Werner Otte. „Als Einrichtungen des Systems, also als Einrichtung mit gesetzlichem Auftrag, werden die BFW ihre Leistungen stärker individualisieren und einen klaren Integrationsauftrag ausführen“, so Otte. Die BFW werden einen Prozess gestalten, bei dem der Teilnehmer im Mittelpunkt steht und die Leistungen erhält, die für seinen individuellen, nachhaltigen Integrationsprozess erforderlich sind. „Für diese Aufgabe“, fordert der neue Vorsitzende, „benötigen die Berufsförderungswerke allerdings mehr Sicherheit.“

Für den 58-jährigen Otte, der seit zehn Jahren an der Spitze des BFW Goslar steht, ist dabei entscheidend, dass die Wirkung von Leistungen nicht einem schnellem Integri-

erfolg zum Opfer fällt, sondern vielmehr im Rahmen der Nachhaltigkeit bewertet sein muss. Kurzfristiges Denken könne hier langfristig mehr Kosten verursachen. Otte: „Die Verweigerung von Leistungen vorwiegend für Teilnehmer aus dem SGB II-Bereich kann volkswirtschaftlich teurer werden als nachhaltige Integrationsleistungen.“ Als neuer Vorsitzender wünsche er sich für seine Amtsperiode, dass der anstehende Veränderungsprozess von allen BFW mitgestaltet und bewältigt werden kann – und dass die Arbeit der BFW und ihre Leistungen für das Gemeinwohl nach diesem Veränderungsprozess wieder mehr Anerkennung finden.

Dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Berufsförderungswerke weiterhin aktiv unterstützen wird, sicherte Staatssekretär Heinrich Tiemann dem neuen Vorsitzenden in seiner per-



Der neue ARGE-Vorstandsvorsitzende Werner Otte (ganz links) neben Staatssekretär Heinrich Tiemann und seinem Vorgänger Manfred Thrun.

sönlichen Gratulation bereits zu, verbunden mit dem Wunsch vieler guter „Ideen und Taten im Dienste einer leistungsfähigen Neuausrichtung des Systems der beruflichen Rehabilitation“.

Ende einer Amtszeit

Nach sechs Jahren – davon die letzten dreieinhalb Jahre als Vorsitzender – schied Manfred Thrun aus dem ARGE-Vorstand aus. Für seine Verdienste würdigte ihn Staatssekretär Tiemann mit den Worten: „Wer etwas bewegen will, muss sich und andere in Bewegung bringen und halten. Das hast Du geschafft. Du hast Dich um das Anliegen der beruflichen Reha insgesamt verdient gemacht! Dafür will ich

Dir ganz persönlich, aber auch im Namen von Bundesminister Franz Müntefering und der gesamten Bundesregierung sehr herzlich danken.“

Veränderungen im Vorstand

Ebenfalls aus dem Vorstand ausgeschieden ist Harald Bencinic (BFW Sachsen-Anhalt). Für ihn wurde Manfred Geier (BFW München) in den Vorstand gewählt, weiterhin stellvertretender Vorstandsvorsitzender bleibt Ludger Peschkes (BFW Dortmund). Als Vertreter der Reha-Träger ist Gerhard Witthöft (Geschäftsführung Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd) künftig als Mitglied im Vorstand vertreten.

Gemeinsame Erklärung unterzeichnet

Staatssekretärin Dr. Hawighorst:
„Zukunftsperspektive für die Standorte“

Gemeinsam stark für die BFW in Niedersachsen machen sich Landespolitik und Reha-Träger. Jetzt unterzeichneten das Sozialministerium und die Träger der beruflichen Rehabilitation eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftssicherung der drei BFW in Niedersachsen.

„Die Einrichtungen in Bad Pyrmont, Bookholzberg und Goslar sollen auch künftig einen wichtigen Beitrag zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und Wiedereingliederung für Menschen mit Behinderung leisten“, sagte Sozialstaatssekretärin Dr. Christine Hawighorst. Alle Beteiligten wollten gemeinsam ein qualitativ hochwertiges Angebot der BFW sichern. Das hätten Land, Deutsche Rentenversicherung, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Landesverband

Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften vereinbart. „Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung den erlernten oder ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben können, müssen durch geeignete Maßnahmen wieder fit und wettbewerbsfähig gemacht werden. Nur so wird ihr Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben erfüllt werden können“, erläuterte Hawighorst. Die BFW in Niedersachsen leisteten diese Aufgabe seit 60 Jahren er-



Vertragsunterzeichnung in Hannover: sitzend Dr. Christine Hawighorst Klaus Stietenroth (BA Regionaldirektion Nds. – Bremen), stehend Arno Banasch, (LV Nordwestdt. der gewerblichen BG), Jörg Kayser, (DRV Braunschweig – Hannover), Norbert Raasch, (BFW Weser-Ems und Bad Pyrmont), Werner Otte, (BFW Goslar), Richard Fischels (BMAS), Peter-Oliver Weber, (DRV Oldenburg-Bremen), Gerhard Masurek (Sozialministerium)

folgreich. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel könne eine Chance für Menschen mit Behinderungen sein, vorausgesetzt, dass sie genau für die in der Wirtschaft gesuchten Anforderungsprofile qualifiziert würden, so Hawighorst. Auch die BFW werden ihr Teil leisten und sich offensiv mit

Fragen sinnvoller Angebotskonzentrationen und intensiveren Kooperationen untereinander auseinandersetzen. Insgesamt sei man „mit den vereinbarten Zielen, den BFW längerfristig eine Zukunftsperspektive zu geben, ein ganzes Stück weitergekommen“, zog Dr. Christine Hawighorst Bilanz.

Aufbruch der BFW ist ein spannender Prozess

Gespräch mit dem verabschiedeten ARGE-Vorsitzenden Manfred Thrun

Es war eine Zeit der Veränderung: Als Manfred Thrun Anfang 2004 den Vorsitz im ARGE-Vorstand übernahm, schien die Welt der beruflichen Rehabilitation noch in Ordnung – doch die Verwerfungen und Umbrüche ließen nicht lange auf sich warten. In seiner Amtszeit fand ein Paradigmenwechsel statt, den zu steuern die ARGE viel Kraft gekostet hat. Aber am Ende ist es gelungen, ein neues BFW-Modell entsteht. Zeit für den Vorsitzenden, sein Amt abzugeben. Im Gespräch mit *Rehavis*ion wirft Manfred Thrun einen Blick zurück – aber auch nach vorn.

Sie haben seit 2004 die Veränderungen der Rahmenbedingungen für die berufliche Rehabilitation begleitet. Welches waren die einschneidendsten Änderungen?

Fast 30 Jahre lang haben die BFW erfolgreich und anerkannt gearbeitet: Ressourcen waren ebenso vorhanden wie der Wille, berufliche Rehabilitation durchzuführen. Wie auf Knopfdruck entstanden seit 2004 nahezu gleichzeitig einschneidende Probleme, die nicht vorherzusehen, allenfalls zu erahnen waren. Die Ressourcen wurden enger und es erfolgte ein Sinneswandel bei der BA in Bezug auf die Gewährung von Teilhabeleistungen. Hinzu kam das SGB II - damit bekamen rund 40 % der BFW-Kunden einen neuen Leistungsträger. Hier gab es die größten Einbrüche. Insgesamt brach etwa die Hälfte der BFW-

Kunden weg – und gleichzeitig veränderte sich die Einstellung zu den BFW. Plötzlich entsprachen sie nicht mehr den Rahmenbedingungen. Seit Beginn meiner Amtszeit hatte sich innerhalb von nur 1 1/2 Jahren die Situation so drastisch verändert, dass etliche BFW mit Insolvenzen rechnen mussten.

Mit einem „Brandbrief“ haben Sie 2005 auf die sich dramatisch verändernde Situation für die Eingliederung von behinderten Menschen aufmerksam gemacht. Was hat die ARGE hier erreicht?

Der Vorstand ist damals sehr aktiv geworden: Nach vielen Gesprächen wandten wir uns direkt an die Politik, schrieben 2005 jeden Bundestagsabgeordneten persönlich an sowie alle Ministerien und fast alle Landtagsabgeordneten. Wir brach-

ten unsere Sorge zum Ausdruck, dass nach Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit für behinderte Menschen plötzlich ein System wegbricht, das sich ohne Wenn und Aber bewährt hatte. Sehr viele Politiker nahmen sich daraufhin des Themas an; die Reha-Träger, Länderministerien und das BMAS sicherten schließlich ihre Unterstützung zu. Um eine Lösung zu finden, lud die ARGE am 18. Januar 2006 alle Beteiligten zu einem Spitzengespräch in Erkner ein. Am Ende dieses Treffens stand die Vereinbarung, das System der beruflichen Situation zu sichern. Dass Veränderungen erfolgen müssen, war uns allen klar. In den wichtigsten Fragen haben wir seitdem eine gemeinsame Positionsbestimmung vorgenommen und definiert, wie die Beteiligten das BFW der Zukunft sehen.

Der Aufbruch in der beruflichen Rehabilitation hat begonnen. Welchen Anforderungen müssen sich die BFW stellen, um die Entwicklungen erfolgreich fortzusetzen?

Ich bin fest überzeugt, dass wir uns gemeinsam den veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen: BFW werden nicht mehr so ausgerichtet sein wie in der Vergangenheit. Es wird mehr Individualisierung geben – sowohl bezogen auf die Belange der Teilnehmer als auch auf die Erreichung eines Ziels. Früher waren BFW vor allem Qualifizierungseinrichtungen, zukünftig wird daneben die Eingliederung unsere Aufgabe sein.

Wie bewerten Sie die Initiative „RehaFutur“?

Anfänglich gab es in der ARGE Fragen, ob die Initiative für die berufliche Reha positiv zu bewerten sei, schließlich hatten die vorhergehenden zwei Jahre gezeigt, dass Entwicklungen durchaus mit Bedacht zu begegnen sind. Doch die ARGE merkte schnell, dass es dem BMAS darum geht, seine Strukturverantwortung wahrzunehmen und das bewährte System der beruflichen Rehabilitation anzuerkennen.

Was wünschen Sie der ARGE für die Zeit des Aufbruchs?

Ich wünsche mir weiter die Geschlossenheit, das heißt, dass wir in der Zielfindung übereinstimmen, wobei die Wege unterschiedlich sein können. Und wir brauchen die entsprechende Kraft, damit alle BFW erhalten bleiben und wir keine Insolvenzen erleben.

Wie geht es für Sie persönlich weiter?

Die Zeit des Reagierens auf Unwägbarkeiten ist zwar noch nicht beendet, aber es geht voran. Insofern finde ich den Zeitpunkt zum Aufhören für mich persönlich richtig. Ich freue mich, dass ich als Mitglied des Expertenpools weiterhin an RehaFutur mitarbeiten und so meine Ideen und Überlegungen einbringen kann. Der Mittelpunkt meines Denkens sind aber die beiden BFW Frankfurt und Thüringen, hier stehen wir am Vorabend entscheidender Veränderungen.

Blind im Beruf

Anzeigenkampagne soll Situation erwerbsloser Sehbehinderter und Blinder verbessern helfen

In Deutschland leben rund 1,25 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen. 72 % der Blinden im erwerbsfähigen Alter sind ohne dauerhafte Anstellung – viele trotz erstklassiger Qualifikationen.

Um diese Situation zu verändern, startete das „Netzwerk berufliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen“ (NBT) eine groß angelegte Anzeigenkampagne zum Thema „Blindheit und Beruf“. Mit dabei: die drei BFW Düren, Halle und Würzburg, die sich auf die berufliche Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen spezialisiert haben. „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“, so steht es im Grundgesetz (Artikel 12). Demnach kann schwindende Sehkraft nicht das berufliche Abseits bedeuten. Trotzdem haben viele blinde und

sehbehinderte Menschen aufgrund ihrer Einschränkung Probleme im beruflichen Alltag. „Viele Arbeitgeber haben immer noch Vorbehalte, was die Leistungsfähigkeit Blinder und Sehbehinderter angeht“, weiß BFW-Geschäftsführer Alfred Schulz und sieht die gemeinsamen NBT-Kampagne als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Beispiele für leistungsfähige blinde oder sehbehinderte Arbeitnehmer gibt es viele. BFW-Geschäftsführer Alfred Schulz erhofft sich durch die bundesweite NBT-Kampagne künftig „mehr Offenheit und weniger Vorbehalte der Unternehmer“ gegenü-



ber blinden und sehbehinderten Arbeitnehmern. „Wer sich nicht sicher ist, kann sich von der Leistung sehgeschwacher Arbeitnehmer ja während eines befristeten Praktikums ein Bild machen“, skizziert er einen Lösungsansatz des BFW Würzburg. Das Konzept geht auf: Über 70 % der bestens qualifizierten BFW-Absolventen finden nach ihrer BFW-Zeit wieder einen festen Arbeitsplatz.

Ein BFW – zwei Standorte

Restrukturierung in niedersächsischen BFW

„Ein BFW – zwei Standorte“, auf diese kurze Formel lassen sich die Veränderungen in den beiden niedersächsischen Berufsförderungswerken Bad Pyrmont und Weser-Ems bringen.

Schon immer waren beide Häuser Teil der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation, nun erhielten sie auf Entscheidung des Stiftungsrates eine gemeinsame Organisations-

einheit. „Mit der umfassenden Restrukturierung werden wir den Anforderungen nach kundengerechter und effizienter Rehabilitation gerecht“, begründet Gerhard Masurek, stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender und Referatsleiter für Grundsatzfragen in der Politik für behinderte Menschen im niedersächsischen Sozialministerium, die Entscheidung. Die Geschäftsführung für den operativen Bereich hat Norbert

Raasch übernommen, für die Aufgaben im Stiftungsbereich wird bis Ende des Jahres Bernd Kossendey als Geschäftsführer verantwortlich sein.



Zwei BFW – ein Geschäftsführer

Wechsel im BFW Heidelberg-Schlierbach



Zwei BFW – ein Geschäftsführer: Ab dem 01.10.2007 übernimmt Markus Hertrich, Geschäftsführer des BFW Heidelberg auch die Geschäftsführung des BFW Heidelberg-Schlierbach (Kurt-Lindemann-Haus).

Der 42-jährige Hertrich tritt damit die Nachfolge von Werner Brandmeier an, der die Spezialeinrichtung für die berufliche und soziale Rehabilitation von Menschen mit Querschnittslähmung und Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates 10 Jahre geleitet

hat. Mit der Übernahme der Geschäftsführung durch den Heidelberger beschreiten die beiden BFW einen gemeinsamen strategischen Weg im veränderten Rehamarkt. Beide Häuser werden sich jedoch auch zukünftig auf die Kernkompetenzen konzentrieren und das jeweilige Profil schärfen. „Eine wirtschaftliche Zusammenführung könnte das Ergebnis der engen Zusammenarbeit sein. Dies wird jedoch zu gegebener Zeit durch die jeweiligen Gesellschafter verhandelt und entschieden“, so Hertrich.

60 Jahre BFW Goslar

Mit einem Festakt feierte das BFW Goslar am 10. Oktober seinen 60. Geburtstag in Anwesenheit der Niedersächsischen Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst und vieler Reha-Träger. Als Versehrten-Umschulungswerkstatt der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerkes 1947 in Braunschweig gegründet, hat sich das BFW Goslar zu einem bedeutenden Dienstleister der beruflichen Rehabilitation entwickelt: Fast 500 Qualifizierungsplätze mit ca. 50 unterschiedlichen Qualifizierungsmöglichkeiten in verschiedenen zukunftsorientierten Berufen stehen den Teilnehmern hier offen – für die Betriebe in der Region eine bewährte Möglichkeit, Mitarbeiter zu finden.



Tag der offenen Tür im BMAS

Ende August 2007 öffnete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

wieder seine Türen für die Bürger. Gemeinsam mit der BAG war auch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (ARGE) vertreten. „Die Resonanz ist seit Jahren schon sehr groß“, so Claus-Peter Gehring vom ARGE-Messearbeitskreis. „Wir stellen fest, dass der Informationsbedarf sehr hoch ist – viele Bürger wissen überhaupt nicht, was ein BBW oder ein BFW ist.“ Hier leisten die BFW-Fachleute gern Aufklärungsarbeit. Davon konnte sich auch der Bundesarbeitsminister Franz Müntefering überzeugen, er ließ es sich nicht nehmen, den ARGE-Stand zu besuchen.

Impressum

*Rehavis*ion ist ein Informationsmedium der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke.

Redaktion

Ellen Krüger, Matthias Ortmann, Prof. Dr. Hans-Peter Riedel, Ulrich Wittwer, Astrid Jaehn (V. i. S.d.P.)

Druck und Gestaltung

TNP Agentur für Kommunikation, Vinckeweg 15, 47119 Duisburg, Tel.: 0203 80079-0, Fax: 0203 80079-99, E-Mail: rehavision@tnp-gmbh.de

Leserservice

Kontakt: Ilona Jank
Tel.: 040 64581-1461, Fax: 040 64593-846
E-Mail: Jank@bfw-hamburg.de

Leserbriefe & Diskussionsbeiträge

Ihre Meinung zu *Rehavis*ion und unseren Artikeln ist uns wichtig. Wir freuen uns auf Kritik, Anregungen, Vorschläge oder Ideen – schreiben Sie uns per E-Mail oder Post. Jeder Leserbrief ist willkommen, die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe verkürzt wiederzugeben.